



SCHLOSS FÜRSTENRIED TAGUNGS- UND BEHERBERGUNGSBETRIEB
FORST-KASTEN-ALLEE 103, 81475 MÜNCHEN

**ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND
FREISING KDÖR**
SCHLOSS FÜRSTENRIED
TAGUNGS- UND BEHERBERGUNGSBETRIEB
FORST-KASTEN-ALLEE 103
D-81475 MÜNCHEN

TEL 0049 - 089 / 7450829 - 0
FAX 0049 - 089 / 7450829 - 99
BETRIEBSLEITUNG.FUERSTENRIED@EOMUC.DE

02.09.2021

Unsere Tür ist für Sie wieder offen!

Für Ihren sicheren Aufenthalt haben wir umfassende Hygienemaßnahmen sowie Hygienestandards implementiert.

Nach einer herausfordernden Zeit haben wir für Sie gute Nachrichten – Unsere Türen stehen Ihnen offen und haben alles für Ihren sicheren Aufenthalt geschaffen.

Selbstverständlich stehen Gesundheit und Sicherheit weiterhin an erster Stelle. Wir befolgen die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Robert-Koch-Institutes sowie die Vorschriften der Gesundheitsbehörden und achten hierbei auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen in allen Bereichen unseres Tagungs- und Beherbergungsbetriebes.

Personen mit Atemwegserkrankungen, Fieber usw. müssen vor der Anreise die allgemeinen Symptome mit dem Arzt abklären. Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind **ausgeschlossen**:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräume nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden. Bitte melden Sie sich dazu sofort am Empfang, um die Beendigung des Aufenthaltes zu organisieren.

14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01. September 2021

Es gilt die Maskenpflicht für den gesamten Aufenthalt im Gebäude. Mittlerweile wird die medizinische Maske als Standard akzeptiert. Im gastronomischen Bereich gilt dies ebenso. Personen, denen das Tragen von Masken aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, müssen dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen, die die medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes nach ICD 10 sowie deren Grund enthalten muss. Für den Tagungsbereich heißt dies, dass auch am Platz die gesamte Zeit über die Maske zu tragen ist, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Der Vortragende kann für seinen Rede oder Vortrag die Maske ablegen. Ab dem 21.05.2021 ist die touristische Übernachtung möglich. Für die touristischen und andere Übernachtung gilt generell die Regel zu Test- und Impfnachweis (3G-Regel). Die Mahlzeiten dürfen nur in mitnahmefähiger Form oder als Bedienbuffet angeboten werden. Die Mahlzeit kann durch die Öffnung der Innengastronomie auf jeden Fall im Speisesaal eingenommen werden. Hier gilt generell auch die 3G-Regel. Die Maskenpflicht, außer am Platz, bleibt bestehen. Diese können Sie auch am Empfang kostenfrei erhalten.

- **Testnachweiserfordernis bzw. Impfnachweis für Übernachtungsgäste**

PCR-Tests können in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor dem Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.

Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren Personal vorgenommen werden. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor dem Besuch der Veranstaltung dem Empfang vorzulegen ist. Der Schnelltest muss höchstens 24 Stunden vor dem Besuch des Betriebes vorgenommen sein. Bei positiven Ergebnis darf die Veranstaltung nicht betreten werden und es besteht eine Isolationspflicht. Die betreffende Person muss sich direkt beim Gesundheitsamt melden, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung müssen vor Ort unter Aufsicht des Betreibers oder dessen beauftragte Person durchgeführt werden. Zeigt der Schnelltest ein positives Ergebnis, wird der betroffenen Person der Zutritt verweigert. Die betroffene Person sollte sich in Isolation begeben, alle Kontakte vermeiden und einen Termin für einen PCR-Test vereinbaren.

Geimpfte und genesene Personen sind von der Testnachweiserfordernis ausgenommen. Als geimpft gelten die Personen, die vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis verfügen und die abschließende Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gilt, die über einen Nachweis hinsichtlich einer vorliegenden vorherigen Infektion verfügen, wenn die PCR-Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt.

Sowohl genesene wie geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer SARS-CoV2-Infektion aufweisen.

- **Krankenhausampel**

Sobald in den jeweils sieben vorangegangenen Tagen bayernweit mehr als 1.200 an Covid-19 erkrankte Personen in ein bayerisches Krankenhaus eingewiesen und dort stationär aufgenommen wurden, werden weitere Schutzmaßnahmen ergriffen, **beispielsweise**:

- Anhebung des allgemeinen Maskenstandards auf FFP2.
- Anhebung der für einen Testnachweis erforderlichen Testqualität, insbesondere Notwendigkeit von PCR-Tests.
- Kontaktbeschränkungen
- Personenübergreifend für öffentliche und private Veranstaltungen.

Soweit nach den Zahlen des DIVI-Intensivregister (einsehbar unter der Homepage des LGL Corona Bayern) mehr als 600 Krankenhausbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind, werden weitere aber derzeit nicht näher definierte Schutzmaßnahmen ergriffen, um eine weitergehende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Anreise und Check-In

Bitte gestalten Sie Ihre Anreise so, dass Sie zwischen **07.30 Uhr und 20.00 Uhr** persönlich empfangen werden können. Sollten es einmal nicht möglich sein, dann rufen Sie uns über die Telefonnummer **089-74508290** an, um eine individuelle Lösung gemeinsam zu finden. Dies stellt in diesen Zeiten eine Ausnahme dar.

Wenn Sie mit dem PKW anreisen, ist die **Parkmöglichkeit** innerhalb des Schlossgeländes begrenzt. Die Zufahrt und die Parkmöglichkeit sind beschildert. Bitte folgen Sie der Beschilderung und den Anweisungen der Mitarbeiter. Ist der Parkplatz geschlossen, dann muss vor dem Schlossgelände das Fahrzeug abgestellt werden.

Der Empfangsbereich ist maximal mit 2 Personen mit dem entsprechenden Abstand von mindestens 1,5m zu betreten. Weitere Personen müssen vor der Empfangstür warten. Hier ist auch ein entsprechendes Zelt aufgebaut. Dieser ist ausschließlich der Eingangsbereich. In diesem Bereich tragen Gäste und Mitarbeiter eine medizinische Maske. Die Empfangsmitarbeiter sind durch eine Plexiglas-Scheibe geschützt. Zur **Registrierung der Gäste** wird auf einer Liste die private Erreichbarkeit – unter Beachtung des Datenschutzes - für die Kontaktnachverfolgung von den Empfangsmitarbeiterinnen aufgenommen. Ebenso können Sie sich auch über die Luca-App registrieren. Die Methode können Sie entsprechend auswählen. Gleichzeitig muss der Test- oder Impfnachweis – wie oben beschrieben – zur Anreise vorgelegt werden. Kann ein negativer Testnachweis oder Impfnachweis nicht vorgelegt werden, dann muss ein Selbsttest unter Aufsicht in dem dafür vorgesehenen Zelt vorgenommen werden. Ist dieser Test negativ, ist ein Zutritt möglich. Eine Gebühr von 4,50 € wird dem Gast für den Selbsttest in Rechnung gestellt. Der **Zimmerschlüssel** wird desinfiziert ausgegeben. Nach der Abreise wird der Zimmerschlüssel wieder desinfiziert für den nächsten Gast vorbereitet.

Wir haben folgende Maßnahmen in verschiedene Teile unterteilt:

- Desinfektionsspender stehen bereits an neuralgischen Punkten, wie am Eingang, am Empfang, in Fluren, in den Toiletten, vor Veranstaltungsbereichen, vor den Speisesälen.

- Wir weisen hin auf die geltenden Abstandsregeln mittels Markierungen und entsprechender Beschilderung.
- Die Mitarbeiter und Gäste tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Bereichen.
- Hinweise an den Fahrstühlen bitte beachten: diese nur einzeln nutzen.
- Stetige Kontrolle von Toiletten und öffentlichen Bereichen, bei gleichzeitiger Desinfektion von Berührungspunkten wie Griffe, Knöpfe und Schalter.

Zimmer

Es ist uns wichtig, dass unsere Gäste sich in unseren Zimmern sicher und aufgehoben fühlen. Eine entsprechende Sauberkeit und Hygiene sind hierfür die Grundvoraussetzungen.

Folgende Maßnahmen haben wir dabei entwickelt:

- Das Zimmer wird entsprechend unserem Hygienestandard gereinigt.
- Das zugewiesene Zimmer muss benutzt werden. Ein anderes Zimmer kann nicht eingenommen werden.
- Es wird grundsätzlich nur eine Einzelbelegung des Zimmers vorgenommen. Der Bezug eines Doppelzimmers mit 2 Personen ist wieder möglich, auch wenn sie nicht aus einem gemeinsamen Hausstand kommen.
- Im 2. Schritt wird eine weitere Desinfektion von Oberflächen, Schaltern, Griffen, WC erweitert.
- Drucksachen wie Zeitungen, Bücher und Broschüren wurden aus den Zimmern entfernt. Unsere Hausinformation wird in laminiertes Format aufgelegt und regelmäßig, unserem Standard entsprechend gereinigt und desinfiziert.
- Bettwäsche und Handtücher werden in unserer externen Wäschefirma so behandelt, dass diese anschließend vollkommen unbedenklich zu nutzen sind.
- Zahnputzbecher werden im Zimmer direkt vor der Anreise desinfiziert zur Verfügung gestellt. Ein zusätzliches Glas besorgen Sie sich bitte rechtzeitig bei unserem Service. Die öffentliche Ausgabestelle von Gläsern erfolgt im Roten Zimmer, direkt neben dem Speisesaal.
- Während Ihres Aufenthaltes wird grundsätzlich das Zimmer nicht gereinigt. Gerne kommen wir aber Ihrem Wunsch nach und vereinbaren Sie mit unserem Empfang einen Reinigungstermin. Auch bekommen Sie jederzeit am Empfang auch zusätzlich Handtücher ausgehändigt. Während des Reinigungsvorgangs können Sie sich nicht im Zimmer aufhalten, um den Mindestabstand zu wahren.

Speisesaal und Gastronomie

Unser Speisesaal steht für Stil und Geselligkeit, was aber in diesen Zeit nicht sofort in Einklang zu bringen ist.

Folgende Maßnahmen haben wir dazu entwickelt:

- Die Abstände zwischen den Tischen in unserem Speisesaal wurden auf mind. 1,5 Meter erweitert. Somit hat sich automatisch die Kapazität erheblich reduziert. Momentan können bis zu 6 Personen an einem Tisch gemeinsam essen.
- Die Barhocker an der Cafebar wurden entfernt. Der dort befindliche Kaffeeautomat kann wieder genutzt werden. Auch der Getränkeautomat steht Ihnen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die dort gekennzeichneten Hygieneregeln.
- Desinfektionsspender befinden sich an dem Eingang des Speisesaals.
- Alle Mitarbeiter des Service und der Küche tragen eine medizinische Maske und Handschuhe.
- Alle Gäste müssen eine medizinische Maske tragen, solange sie nicht am Tisch sitzen.
- Die Getränke werden in Flaschen in mitnahmefähiger Form von unserem Service zur Verfügung gestellt.
- Die Speisekarte befindet sich am Eingang des Speisesaals. Auf den Tischen gibt es keine Karten.
- Alle Gäste werden zu jeder Mahlzeit an einem Tisch platziert, eine entsprechende Servicemitarbeiterin nimmt die Registrierung auf und teilt die Tischnummer zu. Markierungen am Boden weisen hier auf die Abstandregeln hin. Ein Aufsteller am Eingang zum Speisesaal verweist auf die gültigen Hygieneregeln.
- Mittels eines Einbahnstraßensystems und Mindestabständen vermeiden wir Personenansammlungen. Die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge müssen entsprechend benutzt werden.
- Auf die Mindestabstände wird mit Markierungen auf den Boden hingewiesen
- Ein größerer Abstand zwischen den Speisen und ein angepasstes Angebot soll das Bilden von Schlangen reduzieren.
- Um sicherzustellen, dass Gruppen sich nicht vermischen, werden Zeitpläne bereits im Vorfeld mit den verschiedenen Gruppen abgesprochen und in Slots unterteilt.
- Durch unsere Mitarbeiter wird sichergestellt, dass nur eine Person sich auf den Toiletten befinden darf.

Tagungsbereich

Lt. der Verfügung und des Hygienekonzeptes des Bayerischen Staatsministeriums für Kultus sind momentan Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung bzw. der Erwachsenenbildung wie auch Tagungen möglich. Diese unterliegen aber einem besonderen Hygienekonzept:

- Der Veranstalter kann wählen, ob der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden eingehalten wird oder nicht. Sofern sich für die Einhaltung des Mindestabstandes entschieden wird, entfällt die Maskenpflicht. Sofern sich gegen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m entschieden wird, haben die Teilnehmenden stets (auch am Platz) eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Wir haben eine Übersicht der Raumkapazitäten erstellt, welche die jeweiligen aktuellen Anordnungen berücksichtigt.
- Die Kaffeepausen werden als Bedienbuffet organisiert. Um sicherzustellen, dass Gruppen sich nicht vermischen, werden Zeitpläne bereits im Vorfeld mit den verschiedenen Gruppen abgesprochen und in Slots unterteilt.

- Der Kaffee oder Tee wird am Bedienbuffet ausgegeben. Snacks und Kuchen werden in abgepackter Form oder in einem verschlossen Behälter ausgegeben. Kaffeeautomaten stehen nur mit Bedienung zur Verfügung. Diese werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Durch unsere Mitarbeiter wird sichergestellt, dass nur eine Person sich auf den Toiletten befinden darf.
- Alle Mitarbeiter tragen medizinische Masken: Es werden so wenige Mitarbeiter wie notwendig dem Gästekontakt ausgesetzt.
- Auch bei Tagesveranstaltungen werden die Kontaktdaten der Teilnehmer und Dozenten aufgenommen. Auch die 3G-Regel wird hier angewendet.
- Der Leiter der Veranstaltung dokumentiert die Sitzordnung der Teilnehmer für die spätere Nachverfolgung der Infektionsketten. Diese Dokumentation wird zu Beginn oder spätestens nach der ersten Pause der Veranstaltung dem Empfang vorgelegt.
- Nach 50 Minuten muss eine Lüftungspause von 10 Minuten eingeplant und durchgeführt werden. In dieser Zeit darf sich keine Person im Raum befinden. Bei geöffneten Fenstern und somit ständiger Lüftung des Raumes ist natürlich diese Regelung zu vernachlässigen.
- Als besonderen Service befindet sich in jeden Tagungsraum ein CO2-Melder, der akustisch dem Leiter anzeigt, wenn die Luftqualität so schlecht ist, dass sofort eine Lüftungspause durchgeführt werden muss.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind auch hier nicht zugelassen
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Ggf. kann die KVR eine Ausnahmegenehmigung unter Auflagen erteilen.
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kurs zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Dozenten betreut wird.
- Markierungen für Abstandsregel von mindestens 1,5 m werden auf dem Boden angebracht.
- Gänge werden mit 2 m Breite freigelassen
- Vor dem Raum stehen keine Gläser bereit. Jeder Teilnehmer holt sich sein persönliches Glas beim Servicepersonal im Roten Zimmer vor dem Speisesaal ab.
- Die Haustechniker bereiten den Raum entsprechend den Hygieneregeln vor. Über die Einhaltung der Regeln wird stichprobenartig kontrolliert
- Auf einem vorher auszufüllenden Formular wird die Einhaltung der Hygieneregeln bestätigt.
- Die technischen Geräte werden nach Benutzung durch den Referenten oder die Haustechnik desinfiziert. Flipchart wird ohne Papier mit Stiften zur Verfügung gestellt. Beamer und Notebook stehen auch zur Verfügung. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Auf Pinnwand und Karten sollte verzichtet werden, da sehr wahrscheinlich ein Austausch unter den Teilnehmern nicht verhindert werden kann.

Schlosskeller

Als Gemeinschaftsraum ist dieser Aufenthaltsraum nutzbar. Hierfür gelten aber besondere Regeln:

- Hier gelten die Hygieneregeln der Gastronomie ebenso. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist im Gebäude und im Raum zu tragen, außer am Tisch, da es sich hier um einen Gemeinschaftsraum handelt.
- Die Öffnungszeiten sind von 19 bis 24 Uhr und werden durch das Servicepersonal betreut. Außerhalb dieser Zeiten ist der Schlosskeller geschlossen. Die Nutzung ist vor der Anreise durch den Veranstalter anhand einer Reservierung möglich. Danach steht für die Getränkeversorgung der Getränkeautomat am Empfang zur Verfügung.
- Grundsätzlich werden auch hier desinfizierte Flaschen angeboten. In diesem Raum dürfen nur die persönlich durch den Service im Raum ausgegebenen Gläser benutzt werden. Diese Gläser müssen auch nach der Benutzung dort verbleiben. Flaschenöffner müssen von den Servicekräften nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- Die Bezahlung erfolgt am Ende des Aufenthaltes anhand eines Getränkepasses, wo alle verzehrten Getränke auf notiert sind.
- Die nicht gekennzeichneten Plätze oder Stühle dürfen benutzt werden.
- Während des Aufenthaltes muss durch die Fenster gelüftet werden.
- Am nächsten Tag wird der Raum durch das Housekeeping gereinigt und desinfiziert, entsprechend dem o.a. Standard bei Housekeeping.
- Der vom Gast eingenommene Platz kann während des Aufenthaltes nicht gewechselt werden. Sollte der Gast den Raum verlassen, wird dieser von der Servicekraft sofort gereinigt.

Bibliothek

Dieser Raum ist momentan leider nicht als Seminarraum nutzbar. Für die Nutzung als Bibliothek steht der Raum unter Auflagen den Gästen zur Verfügung. Hierzu haben wir folgende Maßnahmen entwickelt:

- Nur 1 Person darf sich in dem Raum aufhalten. Ein entsprechender Anzeiger, der benutzt werden muss, zeigt an, ob der Raum frei ist. Nach der Benutzung des Schiebers muss der gleiche Teilnehmer diesen wieder desinfizieren, damit der nächste Besucher nicht infiziert werden kann.
- Zeitungen werden nicht mehr ausgelegt.
- Die Bücher zum Verkauf können direkt genommen werden. Die Bezahlung läuft wie bisher über einen Schlitz und ist somit kontaktlos.
- Die ausgeliehenen bzw. entnommenen oder angefassten Bücher dürfen nicht mehr in das Regal gestellt werden. Bitte legen Sie diese auf den dafür vorgesehe-

nen Wagen, da die Bücher für den nächsten Gebrauch erst desinfiziert werden müssen. Nach drei Tagen wird dieses Buch erst wieder in das Regal gestellt.

- Die Öffnungszeiten sind von 09 bis 17 Uhr.
- Maximal kann 60 Minuten der Gast sich dort aufhalten beim Verlassen des Raumes muss dieser das Fenster zur Lüftung öffnen.
- Hygieneregeln: Beim Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren.

Kapelle

- Die Nutzung der Kapelle zum persönlichen Gebet ist möglich, wenn kein öffentlicher Gottesdienst stattfindet und die Abstandsregeln von mind. 1,5 Metern zum anderen Kirchenbesucher eingehalten werden. Dies unterliegt ebenso der 3-G-Regel.
- Grundsätzlich wird das Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste der Erzdiözese München und Freising vom 09.12.2020 angewendet
- Gottesdienste oder feste Gebetszeiten müssen mit der Reservierung der Veranstaltung beim Empfang vor der Anreise angemeldet werden.
- Das Orgelspiel ist möglich, aber der Gesang ist nur mit einer medizinischen Maske erlaubt.
- Während des gesamten Aufenthaltes in der Kapelle ist ebenso eine medizinische Maske zu tragen.
- Es ist kein Weihwasser möglich und auch kein Buch, wie z.B. Gotteslob, wird ausgelegt.
- Zur Desinfektion wird ein Spender bereitgestellt.
- Nach dem Gottesdienst werden die Bankreihen gründlich gereinigt und einmal die Woche desinfiziert.

Da die derzeitige Situation sich sehr dynamisch darstellt, ist es wichtig, schnell auf behördliche Anordnungen zu reagieren und unseren Gästen, ein Maximum an Sicherheit zu bieten. Daher spiegeln die aufgezeigten Maßnahmen die aktuelle Situation in Bayern wider und werden an neu definierte Situationen und Anforderungen angepasst. Behördliche Vorgaben und deren Umsetzung, die hier beleuchtet und aufgezeigt werden, betreffen nur den Freistaat Bayern.

Alle Maßnahmen greifen, wenn Gast sowie Tagungs- und Beherbergungsbetrieb gemeinsam mitwirken. Wir bitten um ihr Verständnis für Einschränkungen im Service und Angebot, die aktuell notwendig sind, und hoffen zeitnah wieder zu einem möglichst normalen Betrieb zurückzufinden, mit dem Service, den Sie von uns gewohnt sind.

Wir freuen uns darauf, Sie zeitnah und sicher willkommen zu heißen und stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Ihr Tagungs- und Beherbergungsbetrieb Schloss Fürstenried

Die Betriebsleitung